

derungen in Deutschland, nicht zuletzt durch die übrigen Gesellschafter, insbesondere den WDR. Insgesamt stellen alle Gesellschafter der Filmstiftung in 2010 bereits über 39 Millionen € für ihre satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung. Über die großen Erfolge der Filmförderung ist schon gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, das Medienforum Nordrhein-Westfalen ist einer der bedeutendsten Medienkongresse in Deutschland und Europa, der seit 1989 einmal jährlich stattfindet. Zu Veranstaltungen werden 3.500 Fachbesucherinnen aus dem In- und Ausland, Medienmacherinnen, Manager, Produzentinnen, Publizisten und Politikerinnen erwartet. Das Forum ist eine Veranstaltung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, gefördert durch das Land, konzipiert und durchgeführt von der LfM Nova GmbH. Auch dies ist ein Beitrag, unseren Medienstandort zu stärken.

Dass die Haushaltsdebatte, Herr Witzel, nicht der Zeitpunkt und der Ort ist, um die Debatte über den Rundfunkstaatsvertrag erneut aufzugreifen, wie wir das schon bei der Einbringung getan haben, werden Sie verstehen. Das werden wir in den Ausschüssen fortsetzen, und wir werden in den weiteren Beratungen gerne auch auf Ihre Argumente eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ende dieser in Bezug auf den Einzelplan 02 historisch einmalig langen Debatte zur zweiten Lesung eines Landeshaushalts zeigt meines Erachtens zweierlei: zum einen, wie groß das politische Interesse und auch die Bedeutung der Ressortbereiche einzuschätzen sind, die die Ministerpräsidentin in ihrem eigenen Geschäftsbereich wahrnimmt, zum anderen, dass bei aller gebotenen und notwendigen Auseinandersetzung parteiübergreifend viele inhaltliche Gemeinsamkeiten mit den Vorstellungen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen bestehen.

Dass über die Wege und die zur Erreichung der Ziele einzusetzenden Finanzmittel nicht immer Konsens besteht und auch nicht herbeigeführt werden kann, gehört ebenso zu den Spielregeln wie die eine oder andere Position, bei der sich die Meinungen sogar diametral gegenüberstehen.

Ich bedanke mich jedenfalls herzlich für die Aufmerksamkeit, die Sie mir heute gleich viermal geschenkt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schwall-Düren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Beratungen zum Einzelplan 02.

Damit können wir über den Einzelplan 02 abstimmen, und zwar in der Fassung der Beschlussemp-

fehlung Drucksache 15/1702. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an dieser Abstimmung die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1702 angenommen** und der **Einzelplan 02 verabschiedet**.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, wenn Sie sich etwas zu sagen haben, das nicht quer durch den Raum, sondern im Anschluss an die nächste Abstimmung persönlich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen zu tun.

Da die Beratung zum Einzelplan 03 in der abstimmungsfreien Zeit abgeschlossen wurde, müssen wir jetzt die Abstimmung über den Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales – nachholen. Wir stimmen ab über den Einzelplan 03 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/1703. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch hier bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an dieser Abstimmung der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1703 angenommen** und der **Einzelplan 03 verabschiedet**, und wir können diesen Teil der Tagesordnung verlassen.

(Unruhe)

– Wenn jemand den Raum verlassen möchte, dann bitte ich, das jetzt zu tun, und ich warte so lange, bis wieder Ruhe einkehrt. – Das Präsidium wäre Ihnen sehr verbunden, dies zügig zu tun, weil der eigentliche Hauptzweck unserer Zusammenkunft hier im Plenarsaal die Beratung der Einzelpläne ist.

Ich rufe auf:

#### **Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung**

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 15/1705.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt zum ersten Mal seit Dezember 2009, also seit fast anderthalb Jahren, im Landtag über einen Schulhaushalt in unserem Land. Die zweite Lesung des letzten Haushaltsge-

setzes 2010 war am 2. Dezember 2009. Der Zeitraum zwischen den Haushaltsberatungen ist also länger als gewöhnlich. Der letzte Haushaltsentwurf wurde noch von der CDU-geführten Regierung eingebracht und im Dezember verabschiedet. Inzwischen sind wir abgewählt worden, eine neue Regierung hat sich etabliert und holt sich ihre Mehrheit bei der radikalen Linken, auch wenn die gelegentlich eine neue vierte Form der Abstimmung, der Nichtteilnahme bei Anwesenheit, erprobt.

(Sören Link [SPD]: Ich bin begeistert!)

Meine Damen und Herren, die Schulpolitik soll ein Schwerpunkt der neuen Landespolitik sein, auch wenn die weitgehenden Absichtserklärungen des Koalitionsvertrages mittlerweile auf dem harten Boden der Tatsachen gelandet sind. Ein Überblick über die heutige Presse ist wahrscheinlich für die Ministerin nicht so richtig erfreulich. Wie sieht es nun mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung aus?

Der Etat sieht für den Bereich Schule und Weiterbildung, der nach wie vor der mit Abstand höchste Einzeletat ist, eine Steigerung um 338,3 Millionen € vor; das sind 2,36 %. Damit überspringt der Etat die 14-Milliarden-€-Grenze, übrigens eine Summe, die wahrscheinlich den Gesamtetat der meisten deutschen Länder übertrifft, also eine riesige Summe. Die Ministerpräsidentin hat die Steigerung der Ausgaben für die Bildung als Begründung für ihre extreme Verschuldung genannt. Aber an diesen 2,36 % kann es eigentlich kaum liegen. Denn ich stelle die Frage: Muss wirklich die Verbesserung der Bildung auf Pump geschehen?

Gestatten Sie mir einen Blick auf die von uns verantworteten Haushalte. Wir haben von 2005 bis 2010 gezeigt, dass man den Haushalt konsolidieren, Neuverschuldung deutlich begrenzen und trotzdem mehr für die Bildung ausgeben kann.

(Sören Link [SPD]: Im Paralleluniversum vielleicht!)

Wir haben gezeigt, dass man ohne weitere Schulden die Ausgaben im Schulbereich steigern kann.

Der Einzelplan 05 – Schule und Weiterbildung – hatte 2010 mit den knapp 14 Milliarden € ein Plus von 2 Milliarden € gegenüber dem Schuletat von 2005. Das ist in den fünf Jahren eine Steigerung um 17 %, also, wenn man einigermaßen rechnen kann, eine Steigerung um etwa 3,4 % in jedem Jahr. Das heißt, wir haben den Schuletat in jedem Jahr um ca. 3,4 % erhöht. Gegenüber den 2,36 % in diesem Etat sind das etwa 50 % mehr. Das sollte man sich einmal klarmachen. Wir haben also noch mehr gesteigert.

(Beifall von der CDU)

Gleichzeitig haben wir die Nettoneuverschuldung von 6,7 Milliarden € im Jahre 2005 bis zur großen

Krise 2008 auf 1,1 Milliarden € nach Plan und effektiv im Sommer bis auf null gesenkt.

(Sören Link [SPD]: Das hätten Sie im Wahlkampf sagen sollen, da hätte es hingehört!)

Und trotzdem gab es die Ausgaben und – in Anführungszeichen – Investitionen in Bildung. Die fünf Jahre der CDU-geführten Regierung waren deshalb gute Jahre für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD)

– Können Sie das nicht einfach mal so stehen lassen? Ich habe den Eindruck, manchmal muss man sich wieder in die Rolle einer Regierungsfraktion einüben.

Zusätzlich zu den Mehrausgaben haben wir Demografiegewinne im System belassen. Wir haben eben nicht gekürzt oder Lehrerstellen eingespart, weil Schülerzahlen sinken oder es weniger Schulen gibt. Nur zur Erinnerung: Wir fanden 2005 16.000 kw-Vermerke vor.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Schülerzahlen sind in der Zeit von 2.695.000 auf 2.531.000 gesunken. Das sind 164.000 weniger Schüler als 2005 oder ein Minus um 6,1 %. Diese Demografiegewinne haben wir nicht aus dem System genommen, sondern wir haben ganz im Gegenteil die Anstrengungen hierbei noch deutlich verstärkt.

Blicken wir einmal auf die Lehrerstellen. Zum Zeitpunkt des Regierungswechsels 2005 fanden wir ca. 144.900 Stellen vor. Im Schuljahr 2010 waren es 152.509. Das heißt, es gab bei den besetzten Stellen ein Plus von 7.554. Bereinigt waren es über 8.000 neue Stellen, die wir in dieser Zeit eingeführt haben. Die sind hier effektiv entstanden. Das heißt, wir haben etwas getan, was für Bildung das Wichtigste ist: Wir haben Ressourcen hineingesteckt, wir haben Lehrer eingestellt, wir haben Personal eingestellt, wir haben die Qualität verbessert und haben uns nicht in Streitigkeiten über Systeme verzettelt.

(Beifall von der CDU – Lachen von Sören Link [SPD] – Sören Link [SPD]: Das können Sie doch selbst nicht ernsthaft glauben! – Zuruf von der CDU: Sie waren doch dabei!)

Meine Damen und Herren, das hat sich natürlich auch auf die Schüler-Lehrer-Relation ausgewirkt. Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich in allen Schulformen verbessert. In der Grundschule wurde die durchschnittliche Klassengröße um 1,88 gesenkt; die Zahl der Schüler pro Klasse ist von 25,3 auf 23,4 gesunken. In der Realschule gab es ein Minus von fast 1 und im Gymnasium, in der Sekundarstufe I, von 1,72. Wenn man diese Relation auf die Zahl der Stellen bezieht, ergibt sich sogar ein Minus von 2. Das heißt, wir haben hier die Schüler-Lehrer-

Relation verbessert. Ich halte es auch für richtig, dies weiterzuführen. Denn Qualitätsverbesserung hat mit dieser Relation wesentlich zu tun.

Allerdings – das sagt uns übrigens auch der Kommentar zum Haushalt –: Für jedes Kind, um das die Klassen im Durchschnitt kleiner sind, bedarf es 5.800 zusätzlicher Lehrerstellen. Wenn man eine Lehrerstelle mit 50.000 € pro Jahr veranschlagt, ergeben sich 290 Millionen € für ein Kind weniger pro Klasse. Ich sage das nur, um deutlich zu machen, vor welchen Herausforderungen wir stehen, wenn wir Programme zur Verkleinerung der Klassen umsetzen, und was da noch auf uns zukommt.

Wenn wir nun den neuen Etat betrachten, stellen wir fest: Im neuen Etat sind 553 zusätzliche Stellen aufgelistet. Diese werden vor allem mit dem Ausbau der Ganztagschulen begründet. Aber nach wie vor ist unklar, wo denn nun die 1.525 Stellen des Nachtrags eigentlich geblieben sind, ob sie besetzt sind und wohin sie eigentlich gegangen sind. Wir werden den Eindruck nicht los, dass diese 1.525 Stellen des Nachtrags wesentlich auch dazu gedient haben, die Aufblähung vorzunehmen – die das Gericht dann so deutlich und klar zurückgewiesen hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Unser sozialistischer Politikkommissar!)

Blicken wir einmal auf den Ganzttag. Wir haben überhaupt erst außerhalb der Gesamtschulen einen echten Ganzttag eingeführt. Wir hatten schon damals, bei den letzten Beratungen, zweieinhalb Mal so viele Ganztagsplätze wie 2005. Wir haben diesen Anstieg noch einmal steigern können und die Zahl der Plätze auf 225.000 statt der geplanten Zielzahl von 205.000 erhöht.

Das heißt, meine Damen und Herren: Allein für den Ganzttag haben wir 952 Millionen € in den fünf Jahren, die wir zu verantworten hatten, ausgegeben. Das haben wir – das ist ganz wesentlich – unter anderem in der Hauptschule getan. Wir haben 230 erweiterte Ganztagschulen im Hauptschulbereich geschaffen. Jede zweite Hauptschule läuft heute im Ganztagsbetrieb.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Und jetzt?)

Das war auch richtig. Denn die Frage, ob das eine richtige Bildungsmaßnahme ist, entscheidet sich nicht daran, ob diese Schule stark nachgefragt wird oder nicht. Nicht die Quote ist das Entscheidende, wenn es um richtige Bildungspolitik geht. Entscheidend ist vielmehr die Frage: Was muss für welche Qualifikationen, für welche Interessen und für welche Berufsgänge möglichst optimal gemacht werden?

Meine Damen und Herren, so könnte ich meine Ausführungen fortsetzen. Ich könnte auf die Frage der Aus- und Fortbildung eingehen. Wir haben da sehr viel gemacht. Wir haben diesen Bereich in un-

serer Zeit um 60 % gesteigert. Wenn jetzt an diese Fortbildungsausgaben angeknüpft wird, halten wir das für richtig. Genauso ist es bei der Frage der Fortbildungsbudgets für einzelne Schulen. Auch das soll nach dem Plan richtigerweise so bleiben. Wir halten es für richtig, dass Sie an diesen Veränderungen festhalten.

Wenn ich dann aber im Änderungsblatt lese, dass eine neue Titelgruppe 91 – Landesinstitut für Bildung – aufgeführt wird, dann hätte ich dazu eigentlich gerne ein paar Ausführungen dazu gehört, was das sein soll.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die Fraktionen wollten das!)

– Von wem ist das beantragt?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das hatten die Fraktionen beantragt!)

Diese Titelgruppe 91 ist – wenn wir das so verabschieden sollten – zwar hier nicht beziffert, aber es gibt einen „Flatrate-Etat“. Das heißt, aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

(Zuruf von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, das unselige Landesinstitut Soest, das für seine „Effektivität“ bis 2005 ja stets bekannt war, wiederzugründen, dann würde ich dringend davor warnen. Weiterbildung ist nämlich vor allem eine Sache der Hochschulen, und ich fände es besser, wir würden uns beim Thema „Hochschulen“ stärker darüber unterhalten.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, eine besondere Belastung für den Sachhaushalt sei noch erwähnt: Wir haben die Altlasten aus den alten Zeiten der Vorgängerregierung. Sie erinnern sich an diese Mehrstunden, die da gemacht werden mussten und die zurückzahlen sind. Ich gehe gar nicht näher darauf ein; es ist aber ein großes Thema.

Meine Damen und Herren, aber nun zum aktuellen Etat. Für Ihr besonderes Projekt „Gemeinschaftsschulen“ haben Sie mit 5,7 Millionen € wahrscheinlich zu viel angesetzt. Denn dieses Projekt darf jetzt wohl doch als vorerst gescheitert angesehen werden, nachdem statt der zunächst erwarteten 50 nur 19 Anträge zusammenkamen, die in 17 Genehmigungen mündeten, von denen nach Ende der Anmeldezeit nur 14 Schulen übrigblieben. Seit gestern sind es sogar nur 13, und ich habe die starke Sorge, dass nicht nur die eine Schule infrage gestellt ist, sondern dass die 13 verbliebenen noch folgen könnten – und dies, obwohl Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Pressemeldung von vorhin etwas anderes gesagt haben. Aber eines scheint ziemlich sicher zu sein: Trotz der „Sonderangebotsregelung“

sind 50 Stellen, die dafür angesetzt wurden, doch wohl zu viel.

Es ist eben ein schlimmer Fehler, den Ortsegoismus von kleinen Gemeinden zu fördern und regionale Gegebenheiten zu missachten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie redet ihr denn?)

Das Gericht in Arnsberg hat zumindest deutlich gemacht, dass auch benachbarte Schulträger eine Verletzung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts geltend machen können, wenn ihre Schulen bedroht werden. Die Ministerin hingegen hat am 6. April auf die Anfrage der Kollegin Freimuth mitgeteilt, von den Kommunen könne „nicht verlangt werden, ihre legitimen Interessen zugunsten des Interesses von Nachbarkommunen an einem unveränderten Schulangebot zurückzustellen“.

Das heißt: Hier wird die Möglichkeit einer Zerstörung der Schullandschaft mit unabsehbaren Folgen – übrigens auch unabsehbaren finanziellen Folgen – eröffnet, und zwar im Vertrauen darauf, dass die Gemeinden den Sirenentönen des Supersonderangebots „Gemeinschaftsschule“ folgen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: In welche Trickkiste haben Sie denn da gegriffen?)

Nach dem Scheitern der so wohlgemeinten Alternativsetzung von G8 und G9 ist das die nächste Niederlage für die Schulpolitik dieser Regierung.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will aber gar nicht verhehlen, dass es auch Dinge gibt, die wir gemeinsam tragen. Das ist zum Beispiel die Inklusion. Wir sind das Thema gemeinsam angegangen. Fragen wie die, ob bei den 5,3 Millionen € der hälftige Anteil für die wissenschaftliche Begleitung nicht etwas hoch angesetzt ist, sind Petitessen; das lassen wir einmal dahingestellt sein. Was wir für gut halten, ist, dass Sie bei den Kompetenzzentren bleiben und die Kompetenzzentren ausbauen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Schulversuche!  
– Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, wir haben nichts gegen Schulversuche. Die Frage ist nur, ob man mit einem Schulversuch eine Regelschule einführt. Das ist eine andere Frage.

(Lachen von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, zur Frage der Weiterbildung: Meine Damen und Herren, wir stimmen bei der Weiterbildung der Erhöhung zu. Aber ich habe schon die Frage, warum es bei der Weiterbildung für die kommunalen Träger einen Steigerungssatz von 18,8 % gibt, während er bei den privaten Trägern, die sonst immer gleich behandelt worden sind, nur 14,8 % beträgt.

Wir müssten, wenn wir über Bildung reden, auch über andere Etats reden; denn einiges findet sich in anderen Einzelplänen. Natürlich sind so etwas wie Sprachstandsfeststellungen, Sprachförderung und die Wahrnehmung, dass auch im Kindergarten Bildung erfolgt – zum ersten Mal in einem Kinderbildungsgesetz thematisiert –, Dinge, die hier auch eine Rolle spielen und erörtert werden müssen.

Ich komme zum Schluss.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Was bleibt vom gut Gemeinten? Vieles euphorisch Verkündete hält dem Realitätstest nicht stand. Jedenfalls rechtfertigen – das sei zum Schluss noch einmal gesagt – 2,36 % Steigerung im Bildungsetat nicht einen Schuldenzuwachs bei sprudelnden Steuern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Ich möchte die CDU-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass sie noch zwei Minuten Restredezeit hat, auch wenn im Moment etwas anderes ausgewiesen wird.

(Armin Laschet [CDU]: 15 Minuten!)

– Nein, 15 Minuten können es nicht sein. Wir hatten eben ein technisches Problem. Die Redezeiten für die folgenden Fraktionen sind jetzt korrekt ausgewiesen. Herr Prof. Dr. Sternberg hätte noch zwei Minuten gehabt.

Herr Link spricht nun für die Fraktion der SPD.

**Sören Link (SPD):** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Wenn Sie am Anfang der Rede des Kollegen Sternberg den Eindruck gehabt haben, Sie seien in einer Vorlesung für höhere Mathematik, kann ich Sie beruhigen: Sie waren es nicht. Sie sind hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen und verfolgen die Haushaltsdebatte zum Einzelplan 05, der sich mit Schul- und Bildungspolitik beschäftigt.

(Zurufe von der CDU)

Herr Sternberg, Sie können sich hier noch so lange mit Vergangenheitsbewältigung, mit Wundenlecken und irgendwelchen Erklärungen für Ihr Wahldesaster vom letzten Jahr aufhalten, Sie können sich auch mit allen möglichen Prozenten, die Sie hier auf- und runterdeklिनieren, aufhalten – aber eines hat Ihre Rede gezeigt: Sie als CDU-Fraktion stehen für die Vergangenheit, und Sie haben immer noch keine Erklärung dafür gefunden, dass Sie abgewählt worden sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben die Aufgabe, die Zukunft der Schulpolitik zu gestalten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Darum geht es auch heute, Herr Laschet; da können Sie schreien, wie Sie wollen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Die Gerichte sehen das anders!)

Ich will Ihnen, Herr Sternberg, noch etwas sagen, weil ich mich an der Stelle trefflich geärgert habe. Gerade bei einer Partei, die immer von Anstand und Moral redet, ärgere ich mich maßlos, wenn Sie hier mit einer Wortwahl politisch auftreten, die an der Grenze zum Skandalösen ist.

Man kann ja der Meinung sein, der Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ sei schlecht; das ist politisches Geschäft. Aber von „Kannibalismus“ zu reden, Herr Dr. Sternberg, das disqualifiziert den Verfasser dieser Pressemeldung, das disqualifiziert Sie als Schulpolitiker.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Er hat keine Ahnung von Schulpolitik!)

Kommen wir jetzt zu den Eckdaten des Landeshaushaltes. Knapp 14 Milliarden €, davon 12,4 Milliarden € für Personal. Bei diesen Zahlen weiß man, über welche Dimensionen man redet und wie viel für andere Maßnahmen noch verfügbar ist.

Wir haben eines vorweggeschickt – das gilt für diese Landesregierung, das gilt für Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann –: Die demografische Rendite bleibt im System. Dieses Versprechen hat diese Landesregierung gegeben, und dazu stehen wir. Das ist etwas, was uns von Ihnen deutlich unterscheidet.

Herr Laschet und auch Herr Sternberg, Sie als CDU-Fraktion haben in den letzten Wochen und Monaten unter anderen massiv gefordert, 2.000 rot-grüne Stellen abzuschaffen und zu streichen. Das sind größtenteils Stellen im Schulbereich. Wenn Sie, Herr Laschet und Herr Sternberg, so großen Wert auf Ehrlichkeit legen, dann sollten Sie auch so ehrlich sein und hier sagen: Wir schaffen 1.525 Stellen, die Rot-Grün seit 2010 geschaffen hat, im Schulsystem ab. – Dann möchte ich Sie einmal sehen, wie Sie vor die Schulen unseres Landes treten und den Lehrerinnen und Lehrern sagen, wer von ihnen überflüssig sei und dass der Unterrichtsausfall auch okay sei; denn man müsse ja den Haushalt konsolidieren. Das ist die Konsequenz Ihrer Politik, und das ist etwas, was vergangenheitsorientiert ist. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht an der Bildung sparen. Sie sollten den Menschen endlich die Wahrheit zum Bereich Bildung sagen. Wir werden nämlich unter anderem deswe-

gen so viel in diesen Bereich investieren – wir haben auch im Nachtragshaushalt 2010, den wir letztes beraten haben, auch schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht –, weil Sie schlecht gearbeitet haben. Sie haben Lücken gelassen und den letzten Haushalt gerade im Bereich der Bildung unterfinanziert. Das müssen wir jetzt abarbeiten.

Ich will Ihnen das nicht ersparen: In diesem Haushalt sind 900 zusätzliche Stellen, weil Sie den Grundbedarf an Schulen nicht ausfinanziert haben. Sie haben 325 Stellen für die Freistellung von Personalräten nicht ausfinanziert. Diese sind jetzt in diesem Haushalt eingestellt. 300 Stellen für integrative Lerngruppen sind ebenfalls in diesem Haushalt enthalten. Hinzu kommen weitere 250 Stellen für den Ausbau des Ganztags, 177 Stellen für den Ausbau des offenen Ganztags oder beispielsweise für das Projekt „Teach first“, das wir alle getragen haben, was Sie aber irgendwo in irgendwelchen Restbeständen versteckt hatten. All das finanzieren wir aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit völlig aus. Das ist in diesem Haushalt enthalten, und ich glaube, das kann sich sehen lassen. Damit beheben wir zum einen das, was Sie uns als Lücke, als Vergangenheitsversäumnis hinterlassen haben, und gestalten auf der anderen Seite die Zukunft.

Wir ersparen uns aber durchaus Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – das kam heute schon beim Etat der Ministerpräsidentin zur Sprache –; denn bei uns stehen Schülerinnen und Schüler und die Schulen im Mittelpunkt und nicht die Arbeit der Landesregierung.

Wir setzen auch inhaltlich Akzente. Ich will einmal ein paar kleinere wie größere Punkte nennen, an denen das gut deutlich wird:

Wir sorgen dafür, dass die Friedensarbeit in unseren nordrhein-westfälischen Schulen gestärkt wird. Wir werden das Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr neu gestalten, es ergänzen und erweitern. Und wir dafür sorgen, dass in der politischen Bildung in den Schulen die Friedensarbeit einen ganz neuen Stellenwert bekommt. Dafür stellen wir im Etat einen entsprechenden Posten zur Verfügung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen demokratische Teilhabe von jungen Menschen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Deswegen haben wir unter anderem auch die Drittelparität in den Schulen geschaffen und wieder eingeführt.

Wir sorgen dafür, dass die Fortbildung in NRW nicht nur besser ausgestattet wird – es gibt hier 800.000 € mehr, unter anderem in den Bereichen Inklusion und gemeinsames Lernen –, sondern wir arbeiten auch daran, dass die Fortbildung effektiver wird. Wir werden Schwerpunkte setzen und Leitli-

nien für eine gute Fortbildung im Interesse unserer Schulen beraten und beschließen.

Wir sorgen dafür, dass NRW endlich wieder ein Landesinstitut erhält, das die gesamte Bildungskette in den Blick nimmt. Die Aufgabenpalette ist groß: vom Übergangsmanagement über die Fortbildung bis zur Curriculumentwicklung. Da lässt sich vieles denken. Das, was die Bildungskonferenz gerade diskutiert, werden wir sorgsam auswerten. Daran werden wir uns orientieren. Dann werden wir in die Beratung einsteigen, wie ein solches Landesinstitut aussehen und welchen Zielen es dienen kann.

Eines werden wir auf jeden Fall ändern, das nämlich das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland als einziges Bundesland dieser Größenordnung kein Landesinstitut hat. Diesen Skandal werden wir beseitigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und wir werden dafür sorgen, dass der Ganzttag weiter gestärkt wird. Wir werden ihn finanziell ausbauen, gerade an Realschulen und an Gymnasien, wofür ungefähr 250 Stellen zur Verfügung stehen. Das machen wir – das widerspricht dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Sternberg –, weil bei uns die Schulformen nicht im Mittelpunkt stehen. Wir sagen nicht in erster Linie, welche Schulform uns wichtig, welche Schulform uns lieb ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Warum gibt es dann die Gemeinschaftsschulen, wenn das egal ist?)

sondern für uns steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen für guten Unterricht, für einen verlässlichen offenen Ganzttag an allen Schulen, wo dies nachgefragt wird, geschaffen werden. Sie hatten fünf Jahre lang Zeit, die Tariferhöhung abzubilden, haben aber keinen Cent mehr zur Verfügung gestellt. Wir holen die Tariferhöhung der letzten sieben Jahre jetzt in einem ersten Schritt nach. Es wird nicht der letzte sein. Aber es ist ein Zeichen in die Fläche, in die Landschaft, das besagt: Wir nehmen euch ernst. Wir wollen, dass ihr Qualität an den Schulen abliefern. Dafür sollt ihr auch vernünftig bezahlt werden. Deswegen geben wir 44 Millionen € für den Ausbau des offenen Ganztags. – Das ist, glaube ich, ein gutes Zeichen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben vor der Landtagswahl 2005 – Herr Rüttgers, der da vorne sitzt, in persona – versprochen, die von der damals abgewählten Landesregierung vorgenommenen Kürzungen in der Weiterbildung zurückzunehmen. Wenige Wochen später war davon überraschenderweise keine Rede mehr. Die Kürzungen in der Weiterbildung wurden nicht nur nicht zurückgenommen, sie wurden sogar noch verstärkt. Die Weiterbildungslandschaft war in Aufruhr. Aber alles, was Ihnen eingefallen ist, war, nach fremdem Geld zu schießen, nämlich Geld aus Euro-

pa. Damit machen wir Schluss. Wir werden die Kürzungen, die Sie seit 2005 zu verantworten haben, zurücknehmen. Das findet sich in diesem Haushalt, weil für uns eine verlässliche Weiterbildung in der Struktur und in der Fläche ein Wert an sich ist.

Wir sorgen dafür, dass Schulleitungen für die Erledigung der Arbeit, die wir von ihnen erwarten, entlastet werden können, dass Schulleitungen für die Erfüllung der Aufgaben, die wir alle von Ihnen erwarten, die entsprechende Entlastung und Wertschätzung bekommen. Deswegen erhöhen wir die Schulleitungszeit um weitere drei Stunden in einem ersten Schritt an den Grundschulen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Grundschulleitungen das Gefühl haben, ausreichend Zeit zu haben, die gestiegenen Erwartungen der Eltern, der Politik, aber auch der eigenen Lehrkräfte an die Entwicklung der Schule vernünftig umzusetzen. Deswegen gibt es mehr Leitungszeit an den Schulen. Das kostet eben 340 Stellen. Sie können sagen: Das wollen wir nicht. – Ich bin auf die schulpolitische Debatte gespannt. Wir wollen das. Und wir stellen die Stellen dafür zur Verfügung.

(Beifall von der SPD)

Wir setzen tatsächlich auf innovative Schwerpunkte. Auch die mögen Ihnen nicht passen. Für uns sind sie allerdings wichtig. Wir setzen im Einklang mit den anderen Fraktionen hier im Landtag auf Inklusion. Wir wollen, dass die Inklusion in die Fläche gebracht wird. Und wir wollen, dass vor allen Dingen im Bereich Fortbildung, Entwicklung, Vorbereitung auf den Inklusionsplan, den wir alle mit Spannung erwarten, entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Deswegen stellen wir für diesen Bereich 5 Millionen € zur Verfügung.

Das gilt auch für den Modellversuch Gemeinschaftsschule. Wir sind der Meinung, dass längeres gemeinsames Lernen ein Wert ist, der nicht nur für an diesem Modellversuch teilnehmende Schulen relevant ist, sondern möglicherweise auch für viele andere Schulen, die sich auf diesen Weg machen wollen und die wir dabei unterstützen wollen. Deswegen setzen wir den Schwerpunkt einerseits bei Inklusion und andererseits beim längeren gemeinsamen Lernen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nachdem wir den Einzelplan 05 des Haushaltsplans 2011 lange und ausgiebig im Schulausschuss und auch im Parlament beraten haben, kann ich sagen: Spuren von SPD und Grünen sind klar und deutlich erkennbar. Dieser Haushalt setzt Akzente. Wir können auf diesen Haushalt aufsetzen, weil wir mit dem, was wir erreicht haben, nicht zufrieden sind, sondern weil das für uns ein wichtiger, ein notwendiger erster Schritt ist. Weitere Schritte werden folgen. Ich nenne beispielhaft die Weiterentwicklung der Sozialindizes und die Ausweitung der Sozialarbeit an Schulen. Das sind Punkte, die in den nächs-

ten Jahren auf uns zukommen werden. Wir müssen sie auf Basis dieses Haushaltes miteinander diskutieren.

Wir werden den Bereich Schule jedenfalls weiterhin finanziell so gut es geht mit so viel Priorität wie möglich ausstatten, weil für uns das Wohl des Kindes und – ganz im Sinne der Präventionspolitik von Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann – damit auch das Wohl des Landes im Mittelpunkt steht. Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst an Herrn Prof. Sternberg wenden. Herr Sternberg, wenn Sie nicht als der Münsteraner Legenden-Sternberg in die Annalen eingehen wollen, dann gucken Sie die Sache mit den 16.000 Stellen doch bitte noch mal nach. Denn da waren keine kw-Vermerke. Sie waren noch nicht mal abgeschrieben. Es war vielmehr eine Prognose in Bezug auf die Demografie. Und da ist zugesichert worden, dass diese Stellen im System bleiben, und nicht, dass Sie wegfallen. Das ist eine Spirale, die immer weiter gedreht wird. Bitte treiben Sie die nicht weiter! Das ist ein Relikt aus dem Wahlkampf, das Sie endlich einpacken sollten, weil es einfach nicht stimmt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Zweitens, Herr Laschet, möchte ich Sie bitten, Ihren Haushaltsänderungsantrag noch einmal durchzuschauen. Er ist nämlich verfassungswidrig, was die globale Minderausgabe angeht. Sie sollten ihn dringend zurückziehen, denn das, was Sie da vorgelegt haben, ist haushaltstechnisch, handwerklich ziemlich schlecht.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich werde gleich noch darauf eingehen, was darin in Bezug auf den Einzelplan 05 steht.

Herr Sternberg, ich kann Sie beruhigen: Mindestens 13 Gemeinschaftsschulen, sechs neue Gesamtschulen gehen zum Schuljahr 2011 an den Start.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Beer, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ratajczak zulassen?

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Aber gerne, Herr Ratajczak.

**Marc Ratajczak (CDU):** Frau Beer, vielen Dank. – Nehmen Sie meine Verwunderung zur Kenntnis, Frau Beer, dass Sie uns ...

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ja, damit habe ich die Frage beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Dann gehe ich gerne in meinem Konzept weiter.

Ich will sehr deutlich sagen, dass wir für die Schülerinnen und Schüler in Finnentrop ganz schnell Klarheit schaffen müssen. Ich begrüße es, dass die Ministerin diese Klärung entschlossen angeht und das Urteil des VG Arnsberg in der nächsten Instanz überprüfen lässt. Wir sehen uns in unserer Rechtsauffassung in der Tat durch namhafte Verfassungsrechtler bestätigt; ich will nur Prof. Pieroth und Prof. Gusy nennen. Dazu gibt es etliche Ausführungen, die Sie schon im Vorfeld hätten nachlesen können.

Außerdem – auch das sollte Ihnen zur Beruhigung dienen, Herr Sternberg – sind die übrigen 13 Gemeinschaftsschulen nicht mehr beklagbar.

Trotzdem will ich gerne auf einige Äußerungen eingehen, die ganz frisch auf den Tisch geflattert sind, Pressemitteilungen und Briefe, zum Beispiel vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Laumann. Im Namen der Fraktion danke ich Herrn Laumann ausdrücklich für die Einladung zu Gesprächen über einen Schulfrieden. Nun gibt es solche Gespräche aber bereits seit dem letzten Herbst, nämlich in der Bildungskonferenz der Ministerin Löhrmann.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Herr Sternberg, sogar Ihre Fraktion – ich hoffe, Sie unterhalten sich auch mal miteinander – nimmt an den Arbeitsgruppen teil. Der Kollege Kaiser hat gerade eine Pressemitteilung gemacht, dass er das begrüßt, dass Sie gerne teilnehmen und dass Sie gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Eltern, den Lehrerverbänden, der Wirtschaft und den Kirchen, also mit insgesamt mehr als 50 Verbänden daran arbeiten können, die großen Linien in der Schulpolitik auf ein gemeinsames Fundament zu stellen.

Wir wollen Verlässlichkeit in der Schulpolitik über eine Legislatur hinaus. Das ist das, was die Schulen wollen, was die Eltern wollen, was die Schüler und Schülerinnen wollen, was die Lehrkräfte wollen. Das gilt für die notwendige Qualitätsentwicklung sowohl in Sachen Ganztage, also nach innen, als auch in Fragen der Schulstruktur.

Die Papiere der Bildungskonferenz werden natürlich in den Landtag einfließen; das ist doch keine Frage. Aber wenn Herr Laumann und Herr Röttgen einladen, dann ist das auch nicht das Parlament, son-

dem dann lädt die CDU ein. Sie müssen schon genau sagen, was Sie wie wollen.

Wir haben ein Forum, in dem gesellschaftlich breit diskutiert wird. Das ist genau das, was von den Menschen gewollt wird. Und diesen Prozess gehen wir an.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, Sie können gerne dazukommen. Ich werde die Ministerin gerne fragen, ob Sie auch dabei sein dürfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wird ein nettes Kaffeekränzchen!)

– Herr Witzel, Sie sind ausgestiegen. Da fragt auch niemand mehr nach der FDP. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass da noch niemand Verlustängste gehabt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich habe mich trotzdem über den Brief von Herrn Laumann gefreut, weil er zeigt, dass auch die CDU begriffen hat: Auch Sie sind gefordert, mit rückwärtsgewandten schulpolitischen Positionen aufzuräumen. Sie haben in der Tat erkannt, dass Sie sich bewegen müssen, weil die Schulrealität und die Standortfrage gerade die Bürgermeister der CDU umtreiben. Ein bisschen ist das ja an Ihrem Beschluss vom 12. März in Siegen auch abzulesen.

Im Rahmen der Bildungskonferenz hat auch der renommierte Schulrechtler Prof. Dr. Avenarius vorgelesen und deutlich gemacht, dass der verfassungsrechtliche Bestandsschutz der Hauptschule nicht mehr der Schulwirklichkeit entspricht und dass hier eine Anpassung überfällig ist. Es ist auch schon in Äußerungen von Herrn Wittke und anderen deutlich geworden, dass Sie diese Erkenntnis haben. Das lässt hoffen, dass wir diesbezüglich zu gemeinsamen Gesprächen kommen werden.

Abschließend sei mir aber noch ein Wort zu diesem Prozess erlaubt: Es muss auch einen Lernprozess unter Kommunen geben; denn die Zukunft liegt darin, dass das Kirchturmdenken abgelöst wird und dass die interkommunale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung steht.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Alle können in einem regionalen Konsens insofern gewinnen, als dass mehr Schüler und Schülerinnen zu höher qualifizierten Abschlüssen geführt werden, vor allen Dingen in den Oberstufen der Zentren, die sich jetzt Sorgen machen. Ich glaube, dass das Raum greifen wird, dass sich diese Erkenntnis festigen wird und dass wir zu einvernehmlichen Lösungen kommen werden.

Wenn ich durch das Land fahre, dann zähle ich mittlerweile gut 50 Kommunen, die eine Gemein-

schaftsschule für sich in Betracht ziehen und in ihrer Kommune gründen wollen. Das ist schon ein Zeichen! Das sollten Sie sich durch den Kopf gehen lassen.

Die Ministerin hat immer betont, dass bei einem Schulversuch der Umfang von 40 bis maximal 50 Schulen nicht überschritten werden soll und dass darüber hinaus eine schulgesetzliche Regelung im Landtag zu beschließen ist. Genauso werden wir jetzt verfahren und konsequent ein Schulgesetz auf den Weg bringen: weil die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen gewollt ist.

Aber da wir uns heute in der Haushaltsdebatte befinden – ich habe bereits gesagt, dass ich mir Ihren Antrag sehr genau angeguckt habe –, will ich auch gerne auf diese Haushaltsideen eingehen.

Herr Laumann hat nicht nur über die Presse für sich, sondern auch für die Fraktion angekündigt, 2.000 neue rot-grüne Stellen zu kippen und damit 120 Millionen € einzusparen. Damit bestätigen Sie noch einmal deutlich, dass Sie Lehrerstellen in diesem Land streichen wollen. Sie gefährden den Inklusionsplan, Sie gefährden die Grundversorgung – auch in den gymnasialen Oberstufen im Land –, und Sie gefährden die Grundversorgung in den Grundschulen. 2.000 Stellen sind in diesem Land nicht einfach wegzustecken. Sagen Sie doch bitte den Eltern, den Lehrern, den Schulträgern, dem Kollegium, dass Sie an dieser Stelle kürzen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie wissen doch ganz genau, dass es in der Landesverwaltung, in den Bezirksregierungen an allen Ecken und Enden am Personal kneift. Die sind personell doch wirklich ausgequetscht. Der engere Regierungsapparat umfasst rund 8.000 Menschen. Landesbedienstete sind vor allen Dingen in den Bereichen Schule, Polizei und Justiz aufzufinden. Und da wollen Sie 2.000 Stellen abbauen! Butter bei die Fische! Verstecken Sie sich nicht! Sagen Sie doch endlich, dass Sie Lehrerstellen in diesem Land abziehen wollen! Sagen Sie das nach draußen ganz deutlich!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dass bei Ihnen die Demografieeffekte auch nicht sicher sind, das haben Sie noch einmal unterstrichen.

Apropos globale Änderung: Die Ansätze, die Sie hier zugrunde gelegt haben, sind verfassungswidrig. Das ist so gar nicht statthaft. Sie müssten diesen Antrag konsequenterweise zurückziehen.

Schauen wir aber weiter, was Sie an Kürzungen geplant haben. Sie planen in dieser globalen Minderausgabe, Förderprogramme um 2 % zu kürzen. Das würde für den Schulbereich bedeuten: An Positionen, die vertraglich gebunden sind, kommen Sie nicht ran. Auch an durchlaufende Mittel wie das BAföG von der Bundesebene kommen Sie nicht heran.

Namhafte Beträge können Sie nur aus der Weiterbildung oder aus der Ersatzschulfinanzierung herausziehen. Das also ist Ihre Botschaft an alle Träger der Weiterbildung, das ist Ihre Botschaft an die Schulen in freier Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, das ist Ihre Botschaft an die Schulen in kirchlicher Trägerschaft: diese Förderprogramme kürzen zu wollen, liebe C-Partei. Das finde ich schon äußerst erstaunlich. Wollen Sie die Linke bei den Haushaltsanträgen noch überholen? Die haben nämlich genau in diesem Segment angesetzt.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Das ist ja wie bei der CDU in Sachsen und den Linken in NRW. Das ist supertoll! Es gibt schon wieder eine sehr seltsame Koalition. CDU und Linke schreiten 'an Seit' an Seit'. Das ist wahre Tatkraft in Sachen Schulpolitik. Ich bin begeistert.

Der vorliegende Einzelplan 05 sichert mehr als 2.000 Stellen für die Schulen in NRW. Das ist eine gute Nachricht. Wir sind zuversichtlich und vor allen Dingen zuverlässig in Sachen Finanzierung der Weiterbildung. Mit uns gibt es dort keine Streichungen.

Und es ist dringend nötig – das haben wir heute noch einmal beim Kollegen Sternberg und bei der Vorlage Ihrer Haushaltsanträge gesehen –, dass wir in die Entwicklung von Mathematik und politischer Bildung investieren, damit Wähler und Wählerinnen diesen Milchmädchenrechnungen nicht mehr auf den Leim gehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, Frau Beer, dass Sie die Höhe des Rednerpults immer so passgenau machen. Der Haushalt ist allerdings nicht passgenau, sondern hat mächtig Schlagseite. Das wenige Positive, das darin steht, wird durch eine ganze Reihe ideologischer Projekte zur Seite gedrängt. Positiv kann ich zum Beispiel die Erhöhung für die Weiterbildung erwähnen. Aber ansonsten enthält Ihr Haushalt viele Ungerechtigkeiten und ist an mancher Stelle der Qualität von Bildung sogar abträglich.

Die Big Points der Kritik der FDP an diesem Haushalt für Schule und Weiterbildung sind erstens die Einbettung in den Gesamthaushalt, zweitens die falsche Schwerpunktsetzung und drittens massive Versäumnisse auf den wirklich wichtigen Feldern, Frau Ministerin.

Zum ersten Kritikpunkt, der Einbettung in den Gesamthaushalt. Wir sind uns alle einig, dass wir die Ausgaben für Bildung kontinuierlich erhöhen müs-

sen. Sie schaffen es aber offensichtlich nicht, den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen angemessen zu gestalten und Ihre politischen Prioritäten aus dem Gesamthaushalt gegenzufinanzieren. Das lässt sich vor allem am vorliegenden Schulhaushalt sehr deutlich belegen. Eine Stärkung der Bildung darf nicht über massive Schulden auf Kosten der heutigen Schüler erfolgen.

Rot-Grün will durch zusätzliche Verschuldung angeblich weiter massiv in Bildung investieren, um zukünftige Kosten zu vermeiden und so Geld zu sparen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten Schuldenmacherei nun wirklich nicht zur Philosophie erheben. Fakt ist: Ein Student im ersten Semester Statistik kann Ihnen sagen, dass man nicht auf hundert Jahre Vorausagen treffen kann, wie Sie es versuchen und die Ministerpräsidentin es gemacht hat. Daher ist Ihre gesamte Rechtfertigungstheorie auf Sand gebaut und auch unseriös.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

An diesem Schulhaushalt springt geradezu ins Auge: SPD und Grüne erwirtschaften im Gegensatz zu FDP und CDU die zusätzlichen Mittel für die Bildung nicht in der Verwaltung, sondern machen einfach Schulden. Mit der Streichung der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % in der Schulbürokratie bedenden Sie sogar die Verschlinkung der Verwaltung. Entgegen Ihrer Pressepropaganda drosseln Sie zudem das Tempo des Aufwuchses des Schulhaushalts im durchschnittlichen Vergleich zu den vergangenen Jahren unter liberaler Regierungsverantwortung. Rechnen Sie ruhig nach! Wir haben von 2005 bis 2010 2 Milliarden € mehr investiert, Sie jetzt weniger als 350 Millionen €. Davon ist fast ein Drittel auf Steigerungen bei den Versorgungsbezügen und Beihilfen zurückzuführen. Spätestens hier klaffen Ihre pseudowissenschaftlichen und ökonomischen Theorien, Ihr angeblicher Schwerpunkt bei der Bildung, und die nackte Wirklichkeit auseinander.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD, mein zweiter großer Kritikpunkt sind Ihre falschen Projekte. Es wimmelt von rot-grünen Spielwiesen, im Großen wie im Kleinen. Ich werde mich auf wenige Beispiele beschränken.

Da ist das Landesinstitut für Bildung, das Sie neu oder – besser – wieder aus der Taufe heben wollen.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

FDP und CDU haben das Landesinstitut in Soest abgeschafft, weil dabei nicht viel Qualität herausgekommen ist

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist eine Unverschämtheit! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich bitte Sie! Ehrlich!)

und die großen Themen in der Bildung wie die individuelle Förderung und die stärkere Differenzierung

dort schlicht verschlafen worden sind. Jetzt wollen Sie offenbar die ideologische Schlagkraft auf Kosten der Steuerzahler stärken und ein neues Landesinstitut schaffen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Dafür sollen dann im ersten Aufschlag mal eben 50.000 € in die Hand genommen werden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Pieper-von Heiden, entschuldigen Sie bitte. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Frau Kollegin Beer.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Tut mir leid. Stimme schwach! Argumente stark! Einfach weiter zuhören! – Dafür soll im ersten Aufschlag für dieses Landesinstitut ein Betrag

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– meine Stimme; ich muss das hier zu Ende bringen, Frau Beer – von 50.000 € in die Hand genommen werden. Von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zur Fortbildung und Weiterbildung sollen zukünftig alle Beteiligten von diesem Institut gesegnet werden. Schulentwicklungsplanung vielleicht unter der Leitung des wissenschaftlichen Großmeisters Dr. Rösner? Fortbildung und Bildungsnetzwerke bis hin zu Materialien aus diesem Institut sollen zukünftig wie an einem langen Fließband die Menschen zur vereinheitlichten Bildung führen und begleiten.

(Wolfgang Große Brömer [SPD]: So ein Quatsch!)

Man kann sich nur wundern, dass Sie sich Ihrem Änderungsantrag für den Schulhaushalt nicht zu schade sind, die Wiedereinführung dieses Instituts mit Teilnehmerwünschen aus der Bildungskonferenz zu begründen. Sie haben die Forderung doch selber in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Wenn Sie wirklich etwas für qualitative und begabungsgerechte Unterstützungssysteme der Bildungseinrichtungen leisten wollen, sollten Sie endlich das Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung unterstützen, das Sie damals, vor der Landtagswahl 2005, noch weniger als halbherzig begonnen haben aufzubauen.

Weil Ihnen dort nichts Negatives auffällt, konzentrieren Sie sich in Ihrer Kritik – so Herr Große Brömer – auf den Internetauftritt. Dabei benötigt das LIF nichts anderes als eine personelle Aufstockung, weil es trotz seinerzeit erfolgter Aufstockung durch FDP und CDU seit geraumer Zeit krankheitsbedingt einen großen personellen Engpass hat. Fachlich können die nämlich alles. Geben Sie denen mehr Per-

sonal. Dann brauchen Sie kein neues Landesinstitut.

Übrigens: Was haben Sie überhaupt mit dem LIF vor? Wollen Sie es einstampfen, weil es Ihnen eh nicht passt, dass man sich dort auf individuelle Förderung und Begabungsförderung konzentriert?

Ein weiteres Beispiel: Es gibt eine von interessierter Seite negativ geführte Diskussion um die Bundeswehr in der Schule. Und mit einem Hauruck werden 30.000 € für die Bezahlung von Friedensaktivisten in den Haushalt eingestellt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das sind ja wirklich riesige Mittel!)

Es ist völlig unbestritten: Friedensaktivisten sind für die Meinungsbildung in Schulen wichtig. Aber sollen dann zukünftig alle Personen, die sich in Schulen engagieren, aus dem Landeshaushalt finanziert werden?

Meine Damen und Herren, die offensichtlichsten Beispiele für Ihre ideologischen Schwerpunktsetzungen ohne pädagogischen Mehrwert, die aber massiv Geld kosten, sind Ihre Modellversuche, mit denen Sie das Parlament umgehen. Jetzt sind doch tatsächlich sage und schreibe 75.000 € im Schulhaushalt eingeplant, um wissenschaftlich zu erforschen, wie Schüler im G9 an Gymnasien lernen. Da schau her! Das haben sie seit Jahrzehnten gemacht. Jetzt werden hier Zehntausende von Euros aus dem Fenster geworfen.

(Beifall von der FDP)

Das – leider – beste Beispiel stellt aber ohne Frage das Kapitel der Gemeinschaftsschulen dar, die zudem richterlich höchst umstritten sind, wie wir inzwischen alle wissen, Frau Löhrmann. Hier wird dringend benötigtes Geld geradezu verschleudert und auch noch die Qualität des Schulsystems beschädigt.

Für einen wissenschaftlich nicht begründbaren Feldversuch mit Kindern wird ein eigenes Kapitel eingerichtet. Dort ballt sich dann die ideologische Bevorzugung: Automatischer Ganzttag, Lehrerstellenzuschläge, weniger Unterrichtsverpflichtungen, bessere Aufstiegsmöglichkeiten usw. summieren sich auf 65 Lehrerstellen zusätzlich. Die gesamten Ideologiekosten umfassen für das inzwischen auf 13 Schulen zusammengeschrumpfte Projekt die unfassbare Summe von 5.751.000 €, was im Durchschnitt 442.000 € pro Schule entspricht – plus Verpflichtungsermächtigungen über 2,5 Millionen €. Diese Kosten kommen alle on top.

Man wundert sich schon, dass die Lehrer der Gemeinschaftsschulen, die einen Bruchteil der über 2 Millionen Schüler in NRW unterrichten, nicht von edlen Rössern in vergoldeten Kutschen zur Schule gezogen werden, Frau Löhrmann. Noch unfairer kann ideologische Politik gegenüber Kindern eigentlich gar nicht mehr sein.

(Beifall von der FDP)

Dass Sie 325 Lehrerstellen für Personalräte schaffen, ist bei einem solchen Unsinn fast nur noch eine traurige Fußnote, kostet aber fast 9.000 Unterrichtsstunden pro Woche.

(Sören Link [SPD]: Dazu sind Sie doch verurteilt worden, Frau Pieper-von Heiden!)

– Nein, nein! Lehrer sollen unterrichten. Wir haben genügend Personalvertretungen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, machen Sie es mir stimmlich doch nicht so schwer.

Sie investieren das Geld lieber in ideologisch motivierte Modellversuche, statt an der Stelle weiter mit Verve voranzuschreiten, an der für alle Kinder ein großer Mehrwert erzielt werden kann, nämlich durch Steigerung der Qualität, durch verbesserte Differenzierung und durch individuelle Förderung.

Mein dritter Kritikpunkt betrifft massive Versäumnisse im Schulhaushalt. Ich nenne Ihnen nur zwei Beispiele.

Erstens: Ganztagsausbau. Wo ist der große Wurf, der die Ganztagsoffensive von CDU und FDP aufgreift und fortführt? Wir alle wissen, dass der Ganztags ein wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und mehr individueller Förderung leisten kann.

Bei der Anhörung zum FDP-Antrag „Ganztagsangebot bedarfsgerecht weiter ausbauen – Flexibilisierung an weiterführenden Schulen ermöglichen“ ist es ja deutlich geworden: Dr. Menzel vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat betont, dass die Kommunen ein weiteres Programm zur sächlichen Ausstattung benötigen. Außerdem ist bezeichnend, dass die kommunalen Spitzenverbände schon fast resignierend erklärt haben, dass sie eine solche Förderung im Grunde von dieser Landesregierung gar nicht mehr erwarten.

Was ist also der große rot-grüne Beitrag zum Ganztagsausbau? Es gibt zwar hier und da ein paar weitere Stellen. Wie bereits in der rot-grünen Vergangenheit, regnen die Sterntaler für den Ganztags aber vor allem wieder dann vom Himmel, wenn es sich um Ihre Lieblingsprojekte handelt. Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen erhalten selbstverständlich automatisch und unverzüglich den Ganztags.

Eine wirkliche Initiative für den sächlichen Ganztagsausbau an den anderen Schulformen fehlt aber. Für diese Schulen sinken die Mittel von 50 Millionen € auf 25 Millionen € und sind dann noch ein Restbetrag. Eine Folgeinitiative ist weit und breit nicht zu erkennen. Für die übergroße Mehrheit der Schüler bleiben die Ankündigungen von Ministerin Löhrmann eher die unerfüllten Ankündigungen einer Märchentante aus einer entrückten Welt. Sie bevor-

zugen da nach wie vor, wie wir es ja kennen, Ihre Lieblingskinder.

Zweitens: Lehrerfortbildung. Wo ist der ehrgeizige Ansatz, wie die Mittel für die Lehrerfortbildung konsequent und spürbar ausgebaut werden können? Wir müssen mehr für die Lehrerfortbildung tun – gerade bei der individuellen Förderung. Zwar gibt es mit 800.000 € mehr Geld für die Fortbildung. Aber auch mit dem, was Sie da vorhaben, ist das sicher kein großer Wurf. Dass die Gemeinschaftsschulen auch in diesem Bereich wieder bevorzugt werden, überrascht jetzt niemanden mehr.

Sie hatten die Chance, mit Ihrem ersten umfassenden Haushalt für Schule und Weiterbildung wirklich eigene qualitative Duftmarken zu setzen. Diese Chance haben Sie verpasst. Der Einzelplan 05 hat gewaltige Schlagseite. Er neigt sich gefährlich in Richtung mangelnde Fairness und Benachteiligung Hunderttausender Schüler und Lehrer. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der FDP – Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja immer das Vergnügen, nach Frau Pieper-von Heiden zu sprechen. Das liefert mir – das muss ich ehrlich sagen – immer schon ganz viel Stoff. Heute ist auch die Redezeit ausreichend, um darauf zu antworten.

Fangen wir doch einmal bei dem Punkt an, mit dem Sie aufgehört haben, Frau Pieper-von Heiden. Mir erschließt sich überhaupt nicht, warum Sie einerseits pausenlos erklären, die Regierung wolle mit ihrer Vorlage viel zu viel Geld ausgeben – sie mache viel zu viele Schulden und sehe viel zu viele Ausgaben vor –, und sich gleichzeitig hierhin stellen und sagen können: Aber dafür haben Sie nicht genug, und dafür haben Sie nicht genug, und da und da und da haben Sie auch nicht genug. – Sie müssen mir einmal erklären, wie Sie das begründen wollen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie ja nicht bei der Nummer der CDU „Wir machen ganz viele Stellen platt“ dabei. Übrigens würde mich auch einmal interessieren, wie sich das realisieren lässt. Ich habe Sie bisher nicht so verstanden, dass Sie diesen komischen pauschalen Antrag mittragen. So etwas würde auch gegen jedes Schulrecht und gegen jede Verpflichtung des Landes auf die Ausfinanzierung von Schulen verstoßen.

Aber auch das ist leider nicht im Ausschuss diskutiert worden, weil diese Anträge im Ausschuss nicht vorlagen. Das wird alles erst nachgeschoben, damit man es hier im Plenarsaal pressewirksam verkaufen kann, aber natürlich nirgendwo nachweisen muss, dass das, was man da selber in den Raum stellt, auch Hand und Fuß hat.

Lassen Sie mich nun auf den Haushalt eingehen; denn das ist der Punkt, über den wir jetzt diskutieren wollen, und zwar über den Einzelplan 05, Ministerium für Schule und Weiterbildung. Es gibt im Haushaltsplan einen Stellenaufwuchs, der zum Teil, wie Herr Link schon gesagt hat, nicht so viel auf eigener Initiative beruht, sondern der Nachlässigkeit der schwarz-gelben Landesregierung geschuldet ist, zum Beispiel im Gymnasium das Übertreten der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II überhaupt nicht berücksichtigt zu haben. Da sage ich mir immer, so etwas macht man doch mit Absicht. Denn es war doch klar, dass sie in die Sekundarstufe II übertreten würden. Oder hat die schwarz-gelbe Landesregierung angenommen, dass ein kompletter Jahrgang sitzenbleibt?

Der nächste Punkt, der gemeinsame Unterricht, ist auch so eine Sache. Hier sagen Sie immer: Oh, gemeinsamer Unterricht, da muss aber unbedingt was passieren!

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Tolle Sache!)

Aber dann veranschlagen Sie nicht die entsprechenden Mittel für Stellen. Wir könnten noch verschiedene andere Teilbereiche betrachten.

Wir haben hier lange über den Schulversuch der Ministerin zur Gemeinschaftsschule diskutiert; das tun wir ja jedes Mal. Ich habe dazu auch ein paar Fragen. Zum Beispiel interessiert mich der Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule. Der Staatssekretär sagt ab und an mal, die Gemeinschaftsschule sei die kleine Schwester der Gesamtschule. – Damit kann ich mich durchaus einverstanden erklären.

Ich muss zu dem Schulversuch ehrlich sagen, ich verstehe das Verwaltungsgericht Arnsberg nicht, das gestern entschieden hat: Der Schulversuch geht nicht; Gemeinschaftsschule geht nicht, weil es ein Schulversuch ist. – Ich bitte Sie, zurzeit läuft der Schulversuch Kompetenzzentren – FDP und CDU sind da wohl einig –, der ein erster Schritt hinsichtlich Inklusionsplan ist. Dort versuchen wir, Förder Schulen in Schulen ohne Schülerinnen und Schüler umzubauen, aber mit Lehrkräften, die in die Regelschulen reingehen, um Kinder zu fördern, bevor sie ausgesondert werden. Dass das gemacht werden soll, wird von allen sehr begrüßt. Wir haben der Landesregierung einhellig den Auftrag gegeben, einen Inklusionsplan zu erstellen, und da läuft ein Schulversuch mit 50 Schulen.

Wenn ich das richtig verstanden habe und Sie alle hell begeistert sind, dass es auf keinen Fall einen Schulversuch geben darf, was die Gemeinschaftsschule angeht, müssten Sie eigentlich konsequenterweise fordern, den Schulversuch Kompetenzzentren auf der Stelle abubrechen, ohne abzuwarten, was dabei herauskommt. – Aber das ist doch genau Ihre Idee gewesen. Und bisher waren wir doch auch immer der Meinung, erst mal einen Schulversuch zu machen und auszuwerten, bevor man die Schule umkremplelt. Das ist doch genau das, was Sie sonst immer gefordert haben.

Zurück zum Haushalt: Der Schulversuch Kompetenzzentren, den wir bisher einhellig getragen haben – es mag ja sein, dass ich das auch wieder falsch wahrgenommen habe, und Sie jetzt um die Kurve kommen und sagen, jetzt machen wir das alles anders –, steht für die nächste Zeit an, weiterentwickelt zu werden, steht an mit dem Inklusionsplan. Eines ist auch klar: Dieser Landtag wird dazu stehen müssen, nicht nur zu bekunden: „Toll, wir machen jetzt Inklusion“, sondern auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Inklusion überhaupt möglich wird. Wer hier über Inklusion redet, soll anschließend auch über die Mittel reden, die dazu notwendig sein werden.

Demografische Gewinne: Alle reden immer über demografische Gewinne. Im Schulausschuss läuft noch die Debatte über den Antrag der Linken „Stufenplan – kleine Klassen“. Interessanterweise hat vorhin Herr Prof. Sternberg, glaube ich, diesen Antrag mal der Landesregierung zugeordnet. Das ist nicht so, wenn ich das richtig sehe.

Demografische Gewinne im System zu lassen, was heißt das denn? Wir reden hier darüber, dass man sie für mehr Lehrerstellen, zur Reduzierung der Klassenfrequenzen verwenden kann. All das ist möglich. Es gibt auch noch ganz andere Vorschläge.

Ich meine, in nächster Zeit müssen wir unbedingt in die Hand nehmen, für die Kommunen Vorgaben zu machen, was die Räumlichkeiten angeht. Sonst werden wir das Schulsterben, die Schulschließungen nicht aufhalten. Eines ist doch klar: Jede Schule, die jetzt geschlossen wird, jedes Schulgebäude, das verkauft oder umgenutzt wird, werden wir in den nächsten 20 Jahren nicht wiedererhalten.

Insofern sind neue Richtlinien für ein Raumprogramm oder irgendetwas Ähnliches unbedingt notwendig – auch im Sinne der Inklusion, die wir hier alle wollen, und im Sinne eines modernen Unterrichts, der eben nicht so ist, dass man die Tür aufmacht, 30 Kinder reinstopft, eine Lehrkraft dazustellen, die Tür zumacht, und dann soll das Unterricht sein, wie wir ihn uns vorstellen.

Frau Pieper-von Heiden, Sie wissen das auch, dass es so nicht geht. Das bedeutet, Sie werden, wenn ich Sie richtig verstanden habe, da Sie gerade die

große Welle für individuelle Förderung gemacht haben, sich wohl auch daran beteiligen, den Kommunen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie solche Räume vorhalten und das umsetzen können, was wir alle uns unter individueller Förderung vorstellen.

Im Haushalt gibt es noch einige andere Dinge, wie zum Beispiel das Landesinstitut. Das haben wir leider im Schulausschuss auch nicht diskutiert, weil die Anträge erst im Haushalts- und Finanzausschuss beraten worden sind. Es ist eine Forderung der Bildungskonferenz. Das, was Sie vorhin über das Landesinstitut gesagt haben, Frau Pieper-von Heiden – Entschuldigung –, war schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung war eines der renommiertesten Institute, nicht nur in Deutschland, sondern europa- und weltweit. Wir haben nicht umsonst auf internationalen Konferenzen als Referenzsystem gegessen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Die Veröffentlichungen und Konzepte des Landesinstituts sind in Kanada und den USA zitiert worden. Das, was Sie sich hier leisten, indem Sie Einrichtungen, die über Jahrzehnte einen guten Ruf gegossen haben, nicht nur geschlossen und zerschlagen, mal kurzfristig in Unterabteilungen eines Ministeriums aufgeteilt und mit anderen Aufgaben versehen haben, sondern auch seinen ganzen Auftrag zerschlagen haben, war schon eine Dreistigkeit. Insofern bin ich froh, dass das Landesinstitut – so lautet wohl der Antrag von SPD und Grünen – langsam wieder auf den Weg gebracht werden soll.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die RAAs. Selbstverständlich müssen die RAAs ausgeweitet werden. Denn um das einmal ganz deutlich zu machen: Über 50 % aller Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen haben Migrationshintergrund. Das heißt, die natürliche Mehrsprachigkeit wird eine der besonderen Aufgaben sein. Diese Bevölkerung ist schlicht und ergreifend die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Wenn wir die nicht ordentlich fördern, dann sind wir anschließend wieder dabei, irgendwelche Reparaturbetriebe anzulegen. In Wuppertal würde man dazu sagen: „Rausgeschmissen Geld“.

Jetzt zu der anderen Frage, weshalb wir auch nicht an der Abstimmung teilnehmen werden, nämlich zu der Frage der pauschalen Minderausgaben, so wie sie hier vom Finanzminister angedacht worden sind. Ich kann nur sagen: Wenn ich nicht weiß, wo und wie sich das im Einzelplan 05 darstellen soll, kann ich mir darüber kein Urteil bilden. Insofern kann ich dann natürlich auch nicht abstimmen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wir haben noch andere Anträge eingebracht. Wir sind froh, dass die anderen Fraktionen auch der Auffassung waren, dass die Weiterbildungsmaschine nun überhaupt keinen Platz mehr in diesem Haushalt finden soll und auch nicht mit Geld versehen werden muss. Wir hatten das angefragt. Das ist dann offensichtlich in einen Antrag gemündet, der mit unserem identisch war. Insofern ist das Geld jetzt gestrichen worden. Das ist gut so.

Ich möchte noch einmal an das erinnern, was vorhin schon Frau Beer – ich meine, sie war es – ausgeführt hat.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

Wir haben einen Antrag gestellt, die Finanzierung der privaten Ersatzschulen – ich möchte das noch einmal begründen – zu reduzieren. Bisher werden private Ersatzschulen bis auf 10 % vom Staat finanziert. Das gibt es in anderen Staaten so nicht. Wenn die CDU jetzt auch der Auffassung ist, dass hier reduziert werden soll, dann sollten wir uns zusammen tun und im Haushalts- und Finanzausschuss einen entsprechenden gemeinsamen Antrag stellen.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist dummes Zeug!)

Dann haben wir nämlich auch Kompensationsmittel für das, was noch in den Einzelplan herein muss.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Als Nächstes spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Bildung ist Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und in unserer Verfassung fest verankert.

Gute Bildung ist entscheidend für die einzelnen Menschen und für unsere Gesellschaft als Ganzes. Deshalb muss es Anspruch und Verpflichtung der Politik sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, jedem Kind in unserer Gesellschaft alle Wege für eine gute Bildung zu eröffnen und zu ebnen.

Anspruch und Wirklichkeit bei der Bildung klaffen leider noch weit auseinander. Deshalb ist es richtig, dass diese Landesregierung wie keine andere der Bildung in all ihrem Regierungshandeln absolute Priorität einräumt. Ja, meine Damen und Herren, wir wollen kein Kind mehr zurücklassen. Hoffungslose Fälle können wir uns schlichtweg nicht leisten.

Ich glaube, dass alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land dieses Ziel auch unterstützen. Deshalb bin ich für einen breit getragenen Schulkonvens in Nordrhein-Westfalen, im Übrigen nicht erst

seit gestern, sondern schon seit einer ganzen Weile, und habe gemeinsam mit der Ministerpräsidentin im September letzten Jahres die Bildungskonferenz NRW gestartet. Die Betroffenen unseres Schulsystems, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber auch wirklich alle wichtigen gesellschaftlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen sind dabei.

Mit Ausnahme der FDP wirken alle Fraktionen in dieser Bildungskonferenz mit. Die CDU war bei allen Sitzungen vertreten. Wir haben also einen Ort der gemeinsamen Diskussion. Alle Beteiligten – das ist zumindest meine Wahrnehmung – wertschätzen diesen Diskurs, der da stattfindet, und diese gemeinsame Arbeit.

Wenn Herr Kaiser jetzt sagt, dass die Bildungskonferenz nicht das Parlament ersetzt, dann ist das selbstverständlich. Es ist auch immer von Anfang an so formuliert worden, dass wir etwas ausloten, etwas vorbereiten und es dann dem Parlament und der Landesregierung zuleiten, damit diese dann die gesetzgeberischen oder sonstigen Schlüsse daraus ziehen.

Herr Kaiser ist jetzt leider gar nicht da. Aber: Wenn Herr Röttgen und Herr Laumann einladen und etwas besprechen wollen in Sachen Schule, dann ersetzt das natürlich auch nicht das Parlament.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gut wäre es, an vielen verschiedenen Orten miteinander zu sprechen. Wir wollen bis Ende Mai in der Bildungskonferenz zu Ergebnissen kommen. Dieser Zeitpunkt – ursprünglich hatten wir einen etwas früheren ins Auge gefasst – ist im Übrigen auch mit Rücksicht auf die bildungspolitischen Entscheidungen der CDU etwas nach hinten geschoben worden. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich sagen.

Der Landesvorsitzende der CDU, Herr Dr. Röttgen, mit dem ich darüber häufiger gesprochen habe, weiß auch, dass wir mit Rücksicht auf die Beschlussfassung der CDU die Gespräche etwas ausgesetzt haben, damit die CDU zu Ende debattieren und sich entscheiden kann.

Lieber Herr Laumann, ich mache für Sie für die ausstehenden Sitzungen der Bildungskonferenz gerne eine Ausnahme. Ich lade Sie noch einmal persönlich ein. Sie wären dann zwar die einzige Gruppierung, die mit zwei Vertretern kommt, und wenn Herr Röttgen auch noch kommen will, dann werden wir – so meine ich – das auch noch hinbekommen. Ich hatte im Übrigen auch Herrn Pinkwart angeboten, teilzunehmen, aber der durfte vielleicht gar nicht, weil man sonst vielleicht gemerkt hätte, dass die FDP sehr unterschiedliche Positionen vertritt.

(Ralf Witzel [FDP]: Überhaupt nicht!)

Aber die Einladung – ich sage das noch einmal – gilt auch für die FDP, die Tür bleibt offen.

Nun zum Haushalt. Meine Damen und Herren, was die Verfassungsklage angeht, auf die Sie ja so stolz sind, die Sie eingereicht haben: Da blenden Sie aus, dass der Stopp des Nachtragshaushalts 2010 zu allererst zulasten der schulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen geht. Sie haben billigend in Kauf genommen, dass im laufenden Schuljahr die Unterrichtslücken, die Sie hinterlassen haben, nicht geschlossen werden können. Unterrichtsausfall, den Sie noch zu Beginn Ihrer Regierungsverantwortung der damaligen Vorgängerregierung vorgeworfen hatten, nehmen Sie nun, da Sie in der Opposition sind, einfach hin. – Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, ich denke, Sie haben da ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem.

Auch für die Umsetzung der Vorschläge der CDU auf dem Parteitag im März müssten Sie eine Menge Geld in die Hand nehmen. Das lässt sich nicht mal eben erwirtschaften. Und für die Umsetzung Ihrer Beschlüsse reicht die Verwendung der demografischen Effekte bei Weitem nicht aus.

Auf Ihren politischen Spagat, die Verfassungsmäßigkeit des Landshaushalts infrage zu stellen, aber gleichzeitig zu erklären, dass man selbstverständlich Bildung eine hohe Priorität einräumt, bin ich gespannt. Sie sollten Acht geben, dass Sie sich bei diesem Spagat nicht schmerzhaft zerren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Einsparvorschläge – das wurde schon gesagt, aber ich möchte das noch einmal verstärken, damit die Widersinnigkeit deutlich wird – sind das Gegenteil dessen, was Sie nach außen erklären. Wie wollen Sie im Landshaushalt von Nordrhein-Westfalen 2.000 Stellen einsparen, ohne dass davon auch Lehrerstellen und die Unterrichtsversorgung betroffen sind? Wie wollen Sie das umsetzen? Das ist doch Augenwischerei!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie bei den Förderprogrammen 147 Millionen € einsparen wollen, dann sagen Sie bitte auch den Trägern von privaten Ersatzschulen, dass sie mit niedrigeren Zuschüssen und mit einer höheren Eigenleistung rechnen müssen. Sagen Sie das dann bitte ehrlich! Sonst sagen wir es ihnen, weil das so nicht geht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sagen Sie Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dann auch, dass die geplanten Erhöhungen der Fördersätze für die offene Ganztagschule zurückgenommen werden müssen!

Ihre Konzeptionslosigkeit gipfelt schließlich darin, dass Sie eben noch einmal Hunderte Millionen Euro auf dem Wege der globalen Minderausgabe streichen.

Ich stelle fest: Die CDU hat keinen brauchbaren konkreten Einsparvorschlag vorgelegt. Ihre Kritik an

der Finanzpolitik der Landesregierung ist unlauter und unehrlich.

Nun komme ich zu Ihrem verzweifelten Kampf gegen 14 von rund 6.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen.

(Ralf Witzel [FDP]: 13!)

– Ja. Aber Sie kämpfen gegen 14! – Da bezeichnen Sie die Gerichtsentscheidung zu einer einzelnen Schule als „dicke Klatsche“. Herr Witzel hat mich ja über den Chef der Staatskanzlei wissen lassen, dass Sie möchten, dass die Regierung hierüber ausführlicher informiert. Das tue ich hiermit sehr, sehr gern.

Zunächst möchte ich in Erinnerung rufen, dass solche Entscheidungen, wie Sie selbst sie in der Regierung auch erlebt haben, nicht ungewöhnlich sind. Ich will die Gelegenheit nutzen, das Hohe Haus darüber zu unterrichten, welche Verfahren zur Errichtung von Schulen in der letzten Legislaturperiode zu verwaltungsgerichtlichen Prozessen geführt haben.

Da gab es den Streit um die Errichtung der Gesamtschule Morsbach. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Eilverfahren zur Versagung der Genehmigung die Durchführung eines Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule Morsbach angeordnet. In diesem Verfahren sind jedoch nicht die erforderlichen 112 Anmeldungen zustande gekommen.

Zur Errichtung einer vierten Gesamtschule in Bonn: Das Verwaltungsgericht Köln hat zur Frage der Leistungsheterogenität entschieden, dass dies kein Genehmigungskriterium sein kann, sondern von der Schulleitung im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu beachten wäre. Die Schule ist daraufhin genehmigt worden.

Dann ging es noch um die Errichtung einer Verbundschule in Waldfeucht. Hier hat das Land im erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren verloren und vor dem Oberverwaltungsgericht obsiegt. Klagegegenstand war die Auffassung der Nachbargemeinde Heinsberg, dass ihre Realschule mehr als zulässig durch die Genehmigung gefährdet wäre. Dagegen stand die hiesige Argumentation, dass eine Bestandsgefährdung der Schule nicht vorliege.

Gerade dieses letzte Beispiel zeigt, wie ich finde, sehr schön, dass, verehrter Herr Dr. Sternberg, die Diskussion, wer wem möglicherweise welche Kinder wegnimmt, in Nordrhein-Westfalen sehr wohl auch schon früher eine Rolle gespielt hat und dass die jetzige Regierung solche Gerichtsverfahren auswertet und daraus ihre Schlüsse zieht. Nicht zuletzt darum haben wir die Hürden für die Genehmigung von Gemeinschaftsschulen so hoch gehängt.

Wenn es nach Herrn Dr. Papke ginge, wäre es ja – wie ich der heutigen Presse entnehme – schon unlauter, überhaupt das nächsthöhere Gericht anzurufen. Er stellt mich als Rechtsbrecherin dar, obwohl die eigene Regierung solche Rechtsmittel selbstverständlich eingelegt hat. „Rechtsstaatspartei FDP ade!“, kann ich bei dieser Gelegenheit nur sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Natürlich war ich erschrocken, als das Urteil aus Arnsberg kam. Alles andere wäre ja auch wohl nicht normal. Dann habe ich mir aber die Mühe gemacht, mir die Urteilsgründe ganz genau anzuschauen. Und, meine Damen und Herren, was hat das Verwaltungsgericht Arnsberg am Montag denn nun genau entschieden?

Es hat entschieden, dass die Klagen gegen die Gemeinschaftsschule Finentrop durch die Nachbargemeinden Attendorn und Lennestadt aufschiebende Wirkung haben. Über die Klagen im Hauptsacheverfahren hat das Gericht überhaupt noch nicht entschieden. Das Gericht in Arnsberg hat vielmehr sogar bestätigt, dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung an sich gerechtfertigt und gut begründet war. Es hat auch die Auffassung des Schulministeriums bestätigt, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die Schule in Finentrop die Schulen in den Nachbarorten gefährdet würden.

Ich empfehle Ihnen, verehrter Herr Dr. Sternberg, insbesondere die Seite 27 – zu Attendorn – bzw. die Seite 26 – zu Lennestadt – der Urteile zu lesen. Wenn Sie diese Seiten durchlesen, müssten Sie sich eigentlich im Nachhinein für Ihre gestrige Pressemitteilung entschuldigen, sehr verehrter Herr Dr. Sternberg.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Sternberg?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Professor.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Vielen Dank für die Fragemöglichkeit. – Frau Ministerin, ich habe die Seite 27 selbstverständlich gelesen, sehr genau sogar. Sehen Sie es denn auch so, dass das Gericht lediglich festgestellt hat, dass die gesamte Gefährdung nicht gesehen wird, sehr wohl aber die Beeinträchtigung beider Schulen, und dass im Fall Finentrop – der ja besonders ekla-

tant ist, weil im Ort die Schulkonferenzen fast einstimmig gegen diese Schule waren – nicht nur gegen den Protest von Attendorn und Lennestadt als Träger öffentlicher, kommunaler Schulen vorgegangen wurde, sondern dass dort das erzbischöfliche Gymnasium, die erzbischöfliche Realschule und das Ordensgymnasium in Lennestadt überhaupt nicht in die Untersuchung einbezogen waren?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Dr. Sternberg, ich sage Ihnen, dass die Frage nach der gegenseitigen Rücksichtnahme – das ist jetzt wieder unjuristisch ausgedrückt – eigentlich der Hauptgrund des Verfahrens war. Ich lese jetzt einmal aus dem Gerichtsurteil vor, das Sie zum Anlass für die Behauptung nehmen, dass sozusagen alle Schulen nicht ordnungsgemäß genehmigt werden:

„Der Genehmigungsbescheid verletzt das dritt-schützende Verbot der Bestandsgefährdung nicht. Zwar ist § 83 Abs.1 Satz 2 SchulG vorliegend nicht unmittelbar, sondern analog anwendbar, da die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen nicht vorliegen und hier die Genehmigung der Versuchsschule gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 SchulG, nicht gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 und 2 SchulG erfolgt ist.“

Das bezieht sich auf die Frage des Versuchs.

„Das sich darüber hinaus aus den „Eckpunkten“ ergebende Verbot der Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers durch die Errichtung einer „Gemeinschaftsschule“ (Versuchsschule) wird aber nach gegenwärtigem Erkenntnisstand im Rahmen dieses vorläufigen Rechtsschutzverfahrens nicht verletzt. Eine rechtserhebliche Bestandsgefährdung liegt danach vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche Mindestzügigkeit (vergl. § 82 Abs. 4 bis 6 SchulG) fällt.“

Unabhängig von der Frage, innerhalb welchen Prognosezeitraums die konkurrierende Schule in ihrem Bestand gefährdet sein muss, und ungeachtet der Frage, ob sich die Antragstellerin als öffentlicher Schulträger auf eine mögliche Bestandsgefährdung der in ihrem Gebiet liegenden privaten Ersatzschulen berufen kann, hat die Antragstellerin“

– das ist die klagende Gemeinde

„mit Stellungnahme vom 30. November 2010 und auch im Rahmen dieses einstweiligen Rechtsschutzverfahrens bei Beachtung der bereits erkennbar werdenden nachhaltigen Veränderung der Beschulungssituation auch in ihrem Gebiet nicht glaubhaft gemacht, dass die beiden Gymnasien oder die städtischen Hauptschulen

und Realschulen in absehbarer Zeit in ihrem Bestand konkret gefährdet sind.“

Die Ausführungen des Antragsgegners in der angefochtenen Genehmigung sind abgesehen von der Auffassung, dass die Belange der Ersatzschulen grundgesetzlich unbeachtlich seien, aufgrund der Stellungnahme der Antragstellerin vom 30. November 2010 nicht zu beanstanden.“

Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die Bewertung der gegenseitigen Rücksichtnahme der Schulen durch uns als Genehmigungsbehörde unter Beachtung der von uns sehr hoch gesetzten Hürden ordnungsgemäß war. Das hat das Gericht ausdrücklich bestätigt. Ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für diese Zwischenfrage, Herr Kollege Sternberg. Sonst wären all diese Ausführungen auf meine Redezeit angerechnet worden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Worum geht es jetzt noch? – Das Gericht vertritt die Rechtsauffassung, dass die Genehmigung der Gemeinschaftsschule Finnentrop ohne Rechtsgrundlage erfolgt sei. Dies ist konträr zur Auffassung des Verwaltungsgerichts Aachen. Ich habe dem Schulausschuss heute beide Urteile noch einmal zugeleitet, damit Sie sich beide Urteile noch einmal anschauen können.

Die entscheidende Frage ist also nun, ob der Modellversuch durch das Schulgesetz gedeckt ist oder nicht. Da uns zwei widerstreitende Verwaltungsgerichtsurteile vorliegen, muss dies die nächsthöhere Instanz klären. Natürlich hoffe ich, dass das OVG zeitnah eine Entscheidung fällt.

Ich wiederhole noch einmal sehr gerne, was ich zur Frage des Schulversuchs und der Genehmigung der Gemeinschaftsschulen an mehreren Stellen – auch schon auf der ersten Sitzung der Bildungskonferenz am 23. September 2010 – gesagt habe:

„Wir beabsichtigen ausdrücklich nicht, durch die Schulversuche die Gemeinschaftsschule flächendeckend quasi durch die Hintertür einzuführen, das Schulgesetz zu umgehen oder von Landesseite eine Schulform abzuschaffen: weder das Gymnasium, noch die Gesamt-, die Real- oder die Hauptschule.“

Der Schulversuch ist eng umgrenzt. Allein wegen der engen Terminvorgaben und der anspruchsvollen Vorarbeiten wird nur eine begrenzte Zahl von Schulträgern einen Antrag stellen können.

Falls sich – wovon ich überzeugt bin – die Pilot-schulen erfolgreich entwickeln und viele weitere Schulträger ebenfalls Gemeinschaftsschulen gründen möchten, werden wir selbstverständlich das erforderliche ordentliche gesetzliche Verfahren in Gang setzen.“

Ich will das noch einmal ausdrücklich sagen, um deutlich zu machen, dass von mir als Landesregierung, als Verfassungsorgan ein Rahmen für die genehmigten Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen gesetzt worden ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Prof. Sternberg?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Danke schön, Frau Ministerin. Da Sie gesagt haben, Sie seien für die erste Frage dankbar gewesen, möchte ich noch eine zweite Frage stellen.

Das Gerichtsurteil aus Arnsberg stellt ausdrücklich fest, die Versuchsgrenze werde überschritten, wenn im Koalitionsvertrag auf 30 % der Schulen hingewiesen werde.

Meine Frage geht aber in folgende Richtung: Ist es korrekt, dass in Aachen eine andere Sache entschieden und tatsächlich die Sekundarstufe II untersagt worden ist? Die wesentliche Argumentation des Gerichts in Bezug auf die Sekundarstufe I ging nicht dahin, das Gegenteil von Arnsberg zu sagen. Die Antragsberechtigung des Hermann-Josef-Kollegs im Kloster Steinfeld in Aachen als private Ersatzschule wurde abgelehnt, da diese Schulen als nichtkommunale Einrichtung nicht klageberechtigt seien. Ist das richtig?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Professor Dr. Dr. Sternberg, mir ist bekannt, dass unterschiedliche Sachverhalte Auslöser der Klagen waren. Wir wussten, es gibt Klagen. Es ging in beiden Fällen um die Anordnung des sofortigen Vollzugs. Die Verwaltungsgerichte haben aber unabhängig voneinander auch Stellung zu den Grundsätzen des Schulversuchs genommen.

Das Verwaltungsgericht Aachen hat sich unsere Rechtsauffassung zu Eigen gemacht und Prof. Pieroth sowie das Gysi-Gutachten des Verbandes Bildung und Erziehung angeführt. Es hat deutlich gemacht, ja, dieser Schulversuch ist durch § 25 des Schulgesetzes begründet und belegt, wird also auf gesetzlicher Grundlage und nicht am Parlament vorbei durchgeführt.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat die Rechtsauffassung von Herr Gärditz und anderen zur Grundlage für seine Entscheidung genommen.

Da zwei Gerichte zwei unterschiedliche Rechtslinien vertreten, ist dies nicht nur für die Gemeinschaftsschule, sondern vielleicht auch für andere Schulversuche eine gute Grundlage dafür, dies vom nächsten Gericht prüfen zu lassen. Mir ist bekannt, dass es unterschiedliche Linien gibt. Beide Gerichte haben aber eine unterschiedliche Rechtsposition eingenommen. Es ist doch völlig legitim, dann die nächsthöhere Instanz anzurufen. Das betrachte ich nicht als Rechtsbruch wie Herr Kollege Papke. Es ist Teil eines bürgerrechtlich vernünftigen Verfahrens. Deswegen haben wir als Landesregierung so entschieden und gehen in die nächste Instanz.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Es wird versucht, Unruhe zu stiften, als ob alle Gemeinschaftsschulen von dem Arnsberger Urteil betroffen seien. – Alle anderen Schulen können starten. Die Klagefristen sind abgelaufen. Deswegen sind diese Schulen nicht gefährdet. Es gibt noch ein weiteres Klageverfahren in Blankenheim/Nettersheim. Das wurde schon angesprochen. Dort wird noch zwischen den Bürgermeistern gesprochen. Vielleicht kann diese Klage sogar zurückgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Haushalt. Wir wollen mit dem Haushalt 2011 die Schulen in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne bringen. Wir wollen den Ganztag an allen Schulformen weiter ausbauen. Wir wollen die längst überfällige Anpassung der Fördersätze für die offene Ganztagschule vornehmen. Wir werden die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern verbessern. Wir werden die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent angehen. Wir wollen die Inklusion voranbringen. Darin liegt ein ganz besonderer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2011, was zusätzliche Mittel angeht. Und wir wollen damit beginnen, Schulleiterinnen und Schulleiter wegen der gewachsenen Managementaufgaben in eigenverantwortlichen Schulen durch mehr Leitungszeit zu entlasten.

Meine Damen und Herren, ich führe jetzt die zusätzlichen Stellen, wie sich das alles zusammensetzt, nicht mehr ausführlich aus, weil das zum Teil schon passiert ist. Ich will nur noch mal auf einen Punkt eingehen, Frau Pieper-von Heiden: Die 325 Stellen für Personalräte, die Sie hier als „Rot-Grün will den Personalräten mal was Gutes tun“ hinstellen, gehen auf ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Münster gegen die Vorgängerregierung zurück, verehrte Frau Kollegin, weil Sie hier nicht rechtskonform gehandelt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das war mal ein klassisches Eigentor; ich sage nur: Rechtsstaatspartei FDP ade.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus Akzente gesetzt, was die Fortbildung angeht. Ich will auch noch etwas zu den Mitteln für den Modellversuch sagen: Wir wussten bei Aufstellung in der Tat nicht ganz genau, wie viele Schulen es werden. Wir wissen aber, dass es großen zusätzlichen Beratungsbedarf und viele zusätzliche Wünsche gibt. Deswegen werden diese Mittel auch in zusätzliche Beratung von Kommunen fließen, die Gemeinschaftsschulen gründen wollen, in regionale Netzwerke, in Fortbildungsmittel. Das war auch so beim Modellvorhaben „Selbstständige Schule“. Das machen wir alles transparent. Wir haben ja gemeinsam das Ziel, dass wir die Schulen auf eine Rechtsgrundlage stellen können.

Ein weiterer Punkt ist die Mittelkürzung für die Weiterbildung – ich will das hier ausdrücklich nennen –: Wir wollen dem Anspruch gerecht werden, in Nordrhein-Westfalen eine leistungsstarke, vielfältige und plurale Weiterbildungslandschaft zu unterhalten. Mit dieser Erhöhung können ab 2011 wieder die gesetzlichen Ansprüche nach dem Weiterbildungsgesetz in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Schulhaushalt macht gute Schulpolitik möglich und machbar. Dabei achten wir selbstverständlich auf die finanzpolitische Balance.

Sie wissen, meine Damen und Herren: Ich war nicht immer einverstanden mit der Schulpolitik meiner Amtsvorgängerin. In einem aber bin ich mit ihr einig, nämlich mit ihrer Aussage anlässlich der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2010 in diesem Hohen Hause. Ich zitiere Barbara Sommer laut Plenarprotokoll 14/136:

„Weil uns bewusst ist, dass Investitionen in die Bildung auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes ... sind, ...“

– Ja, meine Damen und Herren, als hätte Frau Sommer die Prognos-Studie schon gekannt, dass mit früher und richtiger Förderung Sozialausgaben in Milliardenhöhe vermieden werden können! Kurz gesagt: Richtige und vernünftige Vorsorge erspart der Gesellschaft erheblich höhere Reparaturkosten in den späteren Jahren.

Der Haushalt 2011 folgt diesem neuen Denkansatz der Prävention. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass es richtig ist, verstärkt in Bildung zu investieren. Das wusste im Übrigen auch schon Benjamin Franklin im 18. Jahrhundert; er hat gesagt: „Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn dieser Haushalt die Zustimmung oder zumindest die Mehrheit des Hohen Hauses findet. Es ist ein guter Haushalt für die Schülerinnen und Schüler von Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel gemeldet.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von den GRÜNEN: Herr Witzel, wir wollen doch Fußball schauen!)

Frau Löhrmann, ich glaube, heute ist der Anlass, schon etwas kritischer und auch von Ihrer Stelle auch mal etwas selbstkritischer auf das Projekt der sogenannten Gemeinschaftsschule zu schauen. Weil Sie das trotz der aktuellen Gerichtsentscheidung nicht an anderer Stelle, sondern im Rahmen dieser Haushaltsdebatte machen wollten, die auch eine allgemeinpolitische Aussprache ist – jedenfalls zu den Fachkapiteln Bildung –, wollen wir das auch gern tun.

Wir haben über 2.000 weiterführende Schulen. Dann haben Sie 17 ursprünglich seitens des MSW genehmigt. Drei Gemeinschaftsschulstandorte sind bereits im Anmeldeverfahren gescheitert: Bad Honnef, Sprockhövel und Bornheim. In Blankenheim-Nettersheim wurde am 15. Februar 2011 die gymnasiale Oberstufe vom Verwaltungsgericht Aachen gestoppt. In der Kommune Morsbach wurde notgedrungen auf die gymnasiale Oberstufe vor Ort verzichtet, sodass dort eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung mit der Kommune Waldbröl, die es wohl wahrscheinlich sonst gegeben hätte, entfallen ist. Finnentrop wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Arnsberg gestoppt. Damit verbleibt nun noch die schicksalhafte Zahl der 13 Gemeinschaftsschulen für Nordrhein-Westfalen.

Weil Sie hier eben aus dem Gerichtsurteil zitiert haben, Frau Löhrmann, zitiere ich auch gern aus der Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Arnsberg vom 11. April 2011. Dort wird nämlich nicht nur gesagt, benachbarte kommunale Schulträger seien grundsätzlich berechtigt, auch ihre Interessen an dieser Stelle wahrzunehmen und dass auch die Frage Beachtung finden müsse, wie sich eine solche Genehmigungentscheidung auf die Schullandschaft auswirke; vielmehr heißt es in der Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Arnsberg ausdrücklich, sie lasse sich nicht auf die vom Schulministerium herangezogene Regelung des Schulversuchs in § 25 Abs. 1 Schulgesetz und auch nicht auf die zusätzlich zu beachtende Vorschrift über Versuchsschulen stützen. Das fragliche Vorhaben sei jedoch Teil einer systematischen, über punktuelle Projekte hinausgehenden Einführung einer neuen Schulform, die sich aus der Koalitionsvereinbarung und dem Runderlass vom 21. September 2010 ergebe. Ein derartiges Vorhaben unterliege dem Vorhalt des Gesetzes; es erfordere ein entsprechendes verfassungskonformes formelles Gesetz.

Frau Ministerin Löhrmann, auch wenn Sie gerade telefonieren und ich Ihnen das in der Haushaltsdebatte auch noch einmal darstellen wollte, weil Sie sich hier ja auch gerade zu diesem Gerichtsurteil geäußert und in diesem Zusammenhang unseren Fraktionsvorsitzenden angesprochen haben: Wenn das Oberverwaltungsgericht, dem wir – Sie und wir – ja im Rechtsstaat nicht vorweggreifen wollen, diese gerade vorgetragene Arnberger Position unterstützt und sagt, es sei ganz grundsätzlich nicht möglich, hier dieses Instrument „Schulversuch“ zur Einführung einer neuen Schulform anzuwenden, dann können Sie als Regierung doch nicht allen Ernstes sagen: Wenn ein Oberverwaltungsgericht so etwas feststellt, hat das für die 13 anderen Standorte, die teilweise auch im selben Zuständigkeitsgebiet dieses Gerichtes liegen, keine Bedeutung, nur weil dort aufgrund irgend eines kommunalen Deals noch keiner geklagt hat.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Eine Regierung, die sich zur Rechtsstaatlichkeit bekennt, muss doch auch sehen, wie sich die Gerichtsurteile entwickeln. Ich weiß nicht, wie sie sich entwickeln; wir wussten es auch nicht bei dem Verfassungsgerichtsurteil über Ihren verfassungswidrigen Haushalt. Aber eine Regierung, die nicht in einer Bananenrepublik, sondern in einem Rechtsstaat arbeitet, muss zur Kenntnis nehmen, wie Gerichte entscheiden.

Das Interessante an dem Arnberger Urteil, Frau Löhrmann, ist doch, dass es die Auffassung wiedergibt, die wir immer vertreten haben, nämlich dass hier das Instrument des Schulversuchs, das natürlich an sich zulässig ist, wenn die Absicht eines Schulversuchs besteht, rechtsmissbräuchlich eingesetzt wird.

(Sören Link [SPD]: So ein Quatsch, Herr Witzel!)

Denn Ihr Ziel ist es doch nicht, ergebnisoffen etwas zu evaluieren, sondern Sie wollen, wie das Gericht ja herausgearbeitet hat, eine Koalitionsvereinbarung umsetzen,

(Sören Link [SPD]: Unfassbar!)

in der Sie aufgeschrieben haben, dass Sie heute schon wissen, dass bis zum Jahr 2015 jede dritte Schule in Nordrhein-Westfalen Gemeinschaftsschule sein soll.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Das ist kein Versuch. Da ist doch nach Ihrem eigenen Fahrplan überhaupt erst einmal eine Zwischenevaluation 2014 möglich.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Hier wird das Instrument „Schulversuch“ rechtsmissbräuchlich eingesetzt, um für eine Minderheitsregierung, die sich parlamentarischen Entscheidungsprozessen nicht gestellt hat, auf diesem Weg

per Erlass und ministerieller Genehmigung eine neue Schulform auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Genau damit hat Arnberg Schwierigkeiten, und damit werden Sie auch an anderen Stellen in rechtlichen Entscheidungen noch Probleme bekommen.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Deshalb war das, was Sie hier gemacht haben, nicht sauber, und auch unsere Kritik daran berechtigt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Witzel, Ihre Reaktion, aber auch die der Kollegen der FDP und der CDU, auf das Wort „Gemeinschaftsschule“ ist schon fast mit einem Pawlowschen Reflex zu vergleichen. Nicht dass bei Ihnen dann der Speichel läuft,

(Minister Johannes Remmel: Was denn?)

sondern Sie bellen und beißen hier herum, schlagen auf die Landesregierung ein und zeigen mal wieder auf, wie weit entfernt Sie von der Realität im Schulleben sind.

(Beifall von der LINKEN)

Schade, denn es gibt auch noch andere Dinge im Schulalltag, die für uns wichtig zu sein haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine gute Schule braucht man gute Lehrerinnen und Lehrer. Eine gute Qualität setzt aber ein motiviertes und zufriedenes Kollegium voraus. Wir erleben unter den Lehrerinnen und Lehrern aufgrund des erheblichen Nettoeinkommensunterschiedes eine Unzufriedenheit zwischen angestellten und verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Neben dem tatsächlichen finanziellen Unterschied wurmt die angestellten Kolleginnen und Kollegen der Umstand, der zu dieser Ungerechtigkeit führt. Letztlich ist es der Zufall, der über die Frage entscheidet, ob eine Lehrerin oder ein Lehrer verbeamtet wird oder nicht.

(Sören Link [SPD]: Quatsch!)

Ist heute die Altersgrenze noch 40 Jahre, bis zu der eine Pädagogin oder ein Pädagoge verbeamtet werden kann, so können dies morgen 35 Jahre sein. Im Dienst spielt der Unterschied keine Rolle mehr. Dieser Umstand sollte keinen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts haben. So, wie Schülerin-

nen und Schüler und Eltern einen Anspruch haben, einen guten Unterricht erleben zu dürfen, so hat die Lehrerin/der Lehrer einen Anspruch, dafür angemessen bezahlt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durchschnittlich 600 € netto weniger als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen verdienen Angestellte im Schuldienst. Diese Ungerechtigkeit lastet auf unseren Schultern und Schulen wie Blei.

Daher muss es eine Anpassung geben, die bisher im Haushalt im Einzelplan 05 nicht vorgesehen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Wenden Sie sich endlich mal auch diesen Problematiken zu, und geifern Sie hier nicht rum, als wenn Ihnen der Knochen weggenommen werden soll.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zudem müssen wir uns auch der Möglichkeit zuwenden, einen Ausgleich für die Kolleginnen, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an Schulen zu erzielen. Diese Kolleginnen – wir haben in diesem Hause schon darüber debattiert – machen eine Arbeit, die unverzichtbar und gesetzlich vorgegeben ist, sie erhalten aber keinen Ausgleich.

Wir fordern Sie auf – Sie kennen unseren Antrag –, dass diese Kolleginnen wenigstens eine Stunde Entlastung pro Woche erhalten. Sicher wird jetzt sofort wieder der Pawlowsche Reflex kommen: Aber sie bekommen ja eine Entlastung. Nein, diese Entlastung beruht eben nur auf Freiwilligkeit der Schule.

Also noch einmal: Bitte nicht nur die Gemeinschaftsschule in den Fokus stellen, sondern die breite Schullandschaft nicht aus den Augen verlieren. Ich glaube, dann können auch Sie als FDP und auch Sie als CDU eine gute zielorientierte Schulpolitik für dieses Land, für Schüler, für Eltern und für Kolleginnen und Kollegen machen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beuermann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme mir zwar ein bisschen blöd vor, wenn ich ausgerechnet den Schluss der schulpolitischen Debatte zum Haushalt dazu nutze, Sie zu ermahnen, ein bisschen Ruhe zu halten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Machst du schon!)

Es ist sehr laut. Wir hier oben sind uns alle einig. Man bekommt die Zwischenfragen kaum richtig mit. Wenn Sie in den Saal kommen, seien Sie doch bitte leise, führen Sie Gespräche leise oder am besten gar nicht. Ich darf das an der Stelle im Namen des gesamten Präsidiums einmal sagen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das hätten Sie ja mal vorher sagen können! Das störte schon, Herr Keymis!)

– Ich lasse mich aber von Ihnen nicht zurechtweisen, Frau Kollegin, und nehme die Dinge so wahr, wie ich das für richtig halte.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind am Ende der Debatte. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar über den Einzelplan 05. In Beschlussempfehlung Drucksache 15/1705 wird empfohlen, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP.

(Zuruf: Einige mehr!)

– Bitte?

(Heike Gebhard [SPD]: Einige mehr!)

– Nein, es waren alle. Habe ich gesehen. Alle von CDU und FDP waren dagegen. Alle von SPD und Grüne waren dafür. Enthaltungen gibt es keine. Die Linke hat ja angekündigt, nicht mitzustimmen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1705** mit Mehrheit im Hohen Hause **angenommen** und der **Einzelplan 05 verabschiedet**.

Ich rufe auf:

#### **Einzelplan 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

Ich weise hin auf Beschlussempfehlung und Bericht in der Drucksache 15/1706, eröffne die Beratung und erteile der Fraktion der CDU das Wort, und zwar dem Kollegen Herrn Dr. Brinkmeier. Bitte schön, Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Erteilung des Wortes.

(Unruhe – Glocke)

Ich möchte vor Eintritt in die Haushaltsdebatte den Anlass nutzen, um Frau Ministerin Schulze auch im Namen meiner Fraktion nachträglich alles Gute zur Hochzeit zu wünschen. Alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissenschaftliche Freiheit und eine ausgezeichnete Leistung in Forschung und Lehre zeichnen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aus.

Unter der von CDU und FDP getragenen Landesregierung haben in der vergangenen Wahlperiode nach fast einhelliger Aussage aller Beteiligten die